

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2217
des Abgeordneten Rainer Genilke
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/5591

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2217 vom 29.06.2012:

Finanzierung und Bau der Landesstraßen in Brandenburg

Das Land Brandenburg verfügt über ca. 5.800 Kilometer Landesstraßen. Im Landesstraßenbedarfsplan 2010-2024 sind 18 Landesstraßenneubaumaßnahmen verzeichnet. Im Jahr 2012 stehen für die Landesstraßen inklusive der Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung unter 100 Mio. Euro zur Verfügung. Gleichzeitig ist aus den bereits bekannt gewordenen Eckpunkten zum Doppelhaushalt 2013/2014 zu entnehmen, dass die Landesregierung weitere Kürzungen beim Straßenbau plant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Planung von Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
2. Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Planung von Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?
3. Welche Landesstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang geplant? (Bitte tabellarisch auflisten.)
4. Welche Landesstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 geplant werden?
5. Für welche Landesstraßenbauprojekte liegt derzeit ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor? Für welche Landesstraßenbauprojekte wird der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2012 oder im Jahr 2013 erwartet?
6. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für den Neubau von Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
7. Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für den Neubau von Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?
8. Welche Landesstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang neu gebaut? (Bitte tabellarisch auflisten.)

9. Welche Landesstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 neu gebaut werden?
10. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Instandhaltung und Sanierung von Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
11. Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Instandhaltung und Sanierung von Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?
12. Welche Landesstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang saniert bzw. instandgesetzt (Bitte tabellarisch für Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen über 500.000 Euro auflisten)?
13. Welche Landesstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 für über 500.000 Euro je Maßnahme saniert bzw. instandgesetzt werden?
14. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Neupflanzung von Alleen an Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
15. Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Neupflanzung von Alleen an Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?
16. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Pflege der Landesstraßen (Alleen- und Grünpflege, Winterdienst etc.) aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)
17. Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Pflege der Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Planung von Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 1:

Siehe Anlage 1.

Frage 2:

Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Planung von Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Seite 3

Zu Frage 2:

Siehe Anlage 1.

Frage 3:

Welche Landesstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang geplant? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 3:

Die Höhe der eingesetzten Planungsmittel können der Anlage 1 entnommen werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Planungen in der Regel nicht auf vier Jahre beschränkt werden können und sich eine Vielzahl von Maßnahmen in den einzelnen Planungsphasen befinden.

In der Kürze der Zeit können deshalb nicht alle Maßnahmen, die in Planung sind, benannt werden. Es werden nur die wichtigsten Bedarfsplanmaßnahmen aufgeführt, in die wesentliche Planungsmittel geflossen sind:

L 11, OU Breese

L 20n, OU Bötzw/Marwitz/Velten, 1. VA

L 20/201, OU Falkensee (Ost+West)

L 30, OU Niederlehme

L 33, vierstreifiger Ausbau BAB 10 – Hönow

L 33, vierstreifiger Ausbau Hönow – LGr. B/BB

L 40, Neubau Güterfelder Eck

L 40, OU Güterfelde

L 66, Netzergänzung Mühlberg

L 76, OU Mahlow, 2. BA

L 77n, L 40 – Stahnsdorfer Hof

L 522/531, Netzergänzung Welzow – Neupetershain.

Frage 4:

Welche Landesstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 geplant werden?

Zu Frage 4:

Die in Frage 3 angeführten Planungen sollen fortgesetzt werden.

Frage 5:

Für welche Landesstraßenbauprojekte liegt derzeit ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor? Für welche Landestraßenbauprojekte wird der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2012 oder im Jahr 2013 erwartet?

Zu Frage 5:

Neben Planfeststellungsbeschlüssen für in Bau befindliche Landesstraßenbauprojekte liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss für die Bedarfsplanmaßnahme L 30 OU Niederlehme vor. Der Planfeststellungsbeschluss für die L 77n Stahnsdorfer Hof - L 40 wird beklagt.

Planfeststellungsbeschlüsse für Bedarfsplanmaßnahmen werden in 2012 und 2013 nicht erwartet.

Die Maßnahmen L 522/L 531 Netzergänzung Welzow/Neupetershain und L 33 vierstreifiger Ausbau Hönow – Landesgrenze BB/BE befinden sich derzeit im Anhörungsverfahren. Auf Grund des Umfangs der Betroffenen ist mit Planfeststellungsbeschlüssen bis Ende 2013 nicht zu rechnen.

Frage 6:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für den Neubau von Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 6:

Siehe Anlage 1.

Frage 7:

Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für den Neubau von Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Zu Frage 7:

Siehe Anlage 1.

Frage 8:

Welche Landesstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang neu gebaut? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 8:

Folgende Bedarfsplanmaßnahmen an Landesstraßen befinden sich derzeit in Bau bzw. wurden in den Jahren 2009-2011 dem Verkehr übergeben:

	Baukosten
L 33, vierstreifiger Ausbau BAB 10 – Hönow	ca. 5,7 Mio. €
L 40, Neubau Güterfelder Eck	ca. 10,1 Mio. €
L 40, OU Güterfelde	ca. 30,2 Mio. €
L 66, Netzergänzung Mühlberg	ca. 5,1 Mio. €
L 76, OU Mahlow, 2. BA	ca. 13,9 Mio. €
L 76, Mahlow – B 101, 3. BA.	9,3 Mio. €

Frage 9:

Welche Landesstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 neu gebaut werden?

Zu Frage 9:

In den Jahren 2013 und 2014 bedarf es vorwiegend der Ausfinanzierung der im Bau befindlichen Maßnahmen.

Auf Grund der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßenbau in den nächsten Jahren sind Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in 2013 und 2014 nicht wahrscheinlich.

Frage 10:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Instandhaltung und Sanierung von Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 10:

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Sanierung“ und „Instandhaltung“ sowohl der Um- und Ausbau sowie die Erhaltung des bestehenden Netzes gemeint sind.

Die dafür aufgewendeten Mittel sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 11:

Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Instandhaltung und Sanierung von Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Zu Frage 11:

Siehe Anlage 1.

Frage 12:

Welche Landesstraßen wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 mit welchem jeweiligen finanziellen Umfang saniert bzw. instandgesetzt (Bitte tabellarisch für Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen über 500.000 Euro auflisten)?

Zu Frage 12:

Entsprechend der finanziellen Ausstattung in den Jahren 2009 bis 2012 konnten bzw. können diverse größere und kleinere Bauvorhaben an Landesstraßen realisiert werden. Zu den größeren Vorhaben über 500 T€ gehören:

	Baukosten
L 14/L 15 OD Wittstock	1,6 Mio. €
L 14/L 18 OD Herzsprung	2,6 Mio. €
L 30, OD Erkner, EÜ Bahnhofstr. – Flakenfließ	ca. 2,7 Mio. €
L 23, OD Templin, Lychener Straße	ca. 1,4 Mio. €
L 26, Kleptow – Prenzlau	ca. 7,4 Mio. €
L 35, Prötzel – Harnekop	ca. 1,5 Mio. €
L 39, OD Friedersdorf	ca. 2,4 Mio. €
L 66, B 183 – Möglitz	ca. 2,7 Mio. €
L 60, Finsterwalde – Hennersdorf	3,6 Mio. €
L 77, OD Langerwisch, 1.+2. BA	ca. 4,0 Mio. €
L 401, OD Wildau	ca. 2,4 Mio. €
L 792, OD Blankenfelde – Mahlow	2,0 Mio. €

Frage 13:

Welche Landesstraßen sollen nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 für über 500.000 Euro je Maßnahme saniert bzw. instandgesetzt werden?

Zu Frage 13:

In den Jahren 2013 und 2014 bedarf es vorwiegend der Ausfinanzierung der unter Frage 12 genannten Maßnahmen.

Da die Finanzausstattung in den Jahren 2013 und 2014 deutlich geringer sein wird (siehe Anlage 1), können darüber hinaus nur noch vereinzelt Vorhaben über 500 T€ umgesetzt werden, darunter:

	Baukosten
L 21, OD Liebenwalde	ca. 1,0 Mio. €
L 40, Br. ü. d. Storkower Kanal b. Kummersdorf	ca. 1,5 Mio. €
L 593 Br. ü. d. Schwarze Elster b. Prieschka	ca. 1,4 Mio. €

Frage 14:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Neupflanzung von Alleen an Landesstraßen aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 14:

Es gibt keine speziellen Haushaltstitel für die Pflanzung von Alleen. Die Kosten werden zu ca. 75 % aus der „Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau“ und zu ca. 25 % aus der „Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit“ bestritten. Im Schnitt sind 455 € Pflanzkosten (inklusive Planung und Anwuchspflege) je Alleebaum zu veranschlagen. Dabei haben sich folgende Kosten für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben:

Jahr	Alleebäume (Stück, inner- u. außerorts)	Kosten (in Mio. €)
2009	3.687	1,68
2010	1.007	0,46
2011	2.934	1,33

Für das Jahr 2012 liegen noch keine Zahlen vor.

Frage 15:

Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Neupflanzung von Alleen an Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Zu Frage 15:

Die „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages“ sieht vor, dass jedes Jahr 5.000 neue Alleebäume entlang der Bundes- und Landesstraßen gepflanzt werden. Da die Kosten für die Neupflanzung von Alleen im Wesentlichen aus den entsprechenden Bautiteln für Straßenbauvorhaben finanziert werden, hängt die Realisierung der Pflanzungen von dem Umfang und der Anzahl der vorgesehenen Baumaßnahmen und der Bereitstellung der entsprechenden Mittel ab.

Frage 16:

Wie viele Mittel aus welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Pflege der Landesstraßen (Alleen- und Grünpflege, Winterdienst etc.) aufgewendet? (Bitte tabellarisch auflisten.)

Zu Frage 16:

Siehe Anlage 1.

Frage 17:

Wie viele Mittel sind nach der mittelfristigen Planung der Landesregierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die Pflege der Landesstraßen jeweils in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen?

Zu Frage 17:

Siehe Anlage 1.